# Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG. Die mitgliederführende Gliederung DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V., ist eine Gliederung der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., ich erkenne die Satzung der DLRG e.V. und der DLRG OG Waltrop e.V. an. Unter der Webadresse: <a href="https://waltrop.dlrg.de/fuer-">https://waltrop.dlrg.de/fuer-</a>



**Deutsche Lebens-Rettungs-**Gesellschaft

mitglieder/downloads/ habe ich jederzeit Zugriff auf die aktuelle Fassung der Satzung der DLRG OG Waltrop e.V. und habe diese gelesen. Den aktuellen Beitrag können Sie der aktuellen Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG OG Waltrop e.V. entnehmen.				
Name	Titel		Vorname	
Straße und Hausnr.				
PLZ	Ort		Geburtsdatum	
Email		Telefon		
Mobilnummer			Eintritt	
Abgelegte Prüfung / E		ungen und	l Rundschreib	<u>Jahr</u> Den an meine Emailadresse.
SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)  Hiermit ermächtige ich die DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.  Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V., auf mein Konto gezogenen  Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.  Gläubigeridentifikationsnummer: DE5645700000139514  Mandatsreferenz: wird in dem Willkommensschreiben mitgeteilt				
Name und Vorname (bei abweichendem Kontoinhaber)				
Straße und Hausnr.				
DI 7	Ort	DIC		

Name und Vorname (bei abweichendem Kontoinhaber)				
Straße und Hausnr.				
PLZ	Ort	BIC		
IBAN		Kreditinstitut		
Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber				

## Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der DLRG OG Waltrop e.V., während Veranstaltungen (Lehrgang, Seminar, Tagung, Veranstaltung) durch Fotografen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bilder von mir / meinem Kind angefertigt werden. Ich bin damit einverstanden, dass diese Bilder für die Dokumentation und die öffentliche Berichterstattung über die Veranstaltung veröffentlicht werden Ich erkläre mich weiterhin damit einverstanden, dass diese Fotos auch im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben der DLRG in Printpublikationen und elektronischen Medien (z.B. Handbüchern, Präsentationen, Plakaten, Folien, Internetseiten) genutzt werden dürfen und sie zu diesem Zweck verbandsintern weiterverbreitet werden. Ich stimme auch der Weitergabe der Fotos an externe Dritte zu, soweit diese Weitergabe der Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben der DLRG dient. Dies gilt insbesondere für die Weitergabe an Journalisten und Redaktionen. Eine kommerzielle Verwendung Dritter – etwa durch kommerzielle Fotodatenbanken – ist von dieser Zustimmung unberührt und bedarf der Zustimmung im Einzelfall. Ich bin einverstanden, dass die Fotos gegebenenfalls an zentraler Stelle elektronisch gespeichert werden.

Diese Einverständniserklärung bezieht sich auf das gesamte Vereinsleben, wie Training, Veranstaltungen, Absicherungen und ähnliches, sie gilt insbesondere nicht für Aufnahmen, die geeignet sind, meine Person in der Öffentlichkeit in ehrrühriger, herabsetzender oder anderweitig negativer Art und Weise darzustellen. Für den Fall, dass Sie die Einwilligungserklärung nicht abgeben möchten, stellen wir ausdrücklich fest, dass dies für Sie mit keinerlei Nachteilen verbunden ist. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Eine Verwendung der Bildaufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
Ort, Datum	Unterschrift des Kindes (erforderlich ab
	Vollendung des 14 Lebensjahr)

Hinweis: Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen (zusätzlich zur Einwilligung der Minderjährigen selbst, die das 14. Lebensjahr vollendet haben). Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt. Weitere Personensorgeberechtigte können auch die getrenntlebenden Eltern oder die Mutter allein, die Adoptiveltern, der Vormund oder ein Ergänzungspfleger sein. Ein Exemplar der Einwilligungserklärung habe ich erhalten.

## Näheres zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten

Für die oben beschriebenen Verwendungszwecke geben wir die Bildaufnahmen (und Angaben zu Ihrer Person) ggf. an uns unterstützende (IT-)Dienstleister weiter. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Unabhängig von einem Widerruf Ihrer Einwilligung, haben Sie auch das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung/Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Wir sind rechtlich verpflichtet Sie darauf hinzuweisen. Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Die Bereitstellung der Daten ist zur Erfüllung des Aufnahmeantrags bzw. zur Mitgliedschaft erforderlich. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling auf Basis Ihrer Daten findet nicht statt. Von Ihren Rechten können Sie jederzeit Gebrauch machen. Wir erläutern Ihnen auch gern in Ruhe die Details sowie mögliche Einschränkungen der einzelnen Rechte, melden Sie sich dazu gerne bei: datenschutz@waltrop.dlrg.de.

## Hinweise zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen im Internet

Bei einer geplanten Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken gilt, dass die Möglichkeit des weltweiten Zugriffs auf die Bildnisse bzw. des Abrufs der eingestellten Daten und Bildnisse besteht, auch aus Ländern, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht. Unser Unternehmen kann deshalb weder die Zugriffe auf diese Daten über das Internet noch die Nutzung dieser Daten beeinflussen und insoweit auch keine Gewähr für die Beachtung des Datenschutzes übernehmen.

Mit geeigneten Suchmaschinen können personenbezogene Daten im Internet aufgefunden und die auf Bildnissen dargestellten Personen u.U. auch identifiziert werden. Dadurch besteht auch die Möglichkeit, durch Zusammenführung dieser Daten und Informationen mit anderen im Internet vorhandenen Daten Persönlichkeitsprofile zu bilden und zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten, z.B. für Zwecke der Werbung, zu erschließen. Aufgrund der Möglichkeiten des weltweiten Abrufes und Speicherung der Daten durch andere Stellen oder Personen kann im Falle eines Widerrufs der Einwilligung und trotz Entfernung Ihrer Daten und Bildnisse von unserer Internetseite eine weitere Nutzung durch andere Stellen oder Personen oder ein Auffinden über Archivfunktionen von Suchmaschinen nicht ausgeschlossen werden.

## Auszug der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsgruppe Waltrop e.V. vom 02.03.2014

- I. Name, Sitz, Zweck
- § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr
- (1) Die Ortsgruppe Waltrop e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., die am 19. Oktober 1913 gegründet wurde. Sie führt den Namen "Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsgruppe Waltrop e. V.", abgekürzt "DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V."
- (2) Die DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. ist im Vereinsregister unter der Nummer VR 933, Amtsgericht Recklinghausen, eingetragen. Ihr räumlicher Tätigkeitsbereich umfasst im Lande Nordrhein-Westfalen das Gebiet der Stadt Waltrop. Ihr Sitz ist in Waltrop. (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- II Zweck
- § 2 Zweck
- (1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
- (2) Zu den Kernaufgaben nach Abs. 1 gehören insbesondere:
- a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
- b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
- c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,

- d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
- e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
- (3) Weitere bedeutende Aufgaben der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. sind die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
- (4) Zu den Aufgaben gehören auch die
- a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
- b) Mitwirkung bei der Abwehr und Bekämpfung von Großschadensereignissen am und im Wasser,
- c) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
- d) Förderung des Sports
- e) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
- f) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
- g) Mitarbeit bei der Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen,
- h) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen
- i) Zusammenarbeit mit Landesbehörden und -organisationen
- (5) Die DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. kann ein Verbandsorgan herausgeben.

#### § 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- (1) Die DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. ist eine gemeinnützige, selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. Die DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. darf niemandem Verwaltungskosten erstatten, die ihrem Zweck fremd sind oder unverhältnismäßige Vergütungen gewähren. Jedes Mitglied hat jedoch Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die im Auftrag der Gremien der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. entstanden sind.

#### III Mitgliedschaft

- § 4 Mitgliedschaft
- (1) Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden.
- (2) Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG und der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (3) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V.
- (4) Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.
- (5) Durch eigenmächtiges Handeln ihrer Mitglieder wird die DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. nicht verpflichtet.

### § 5 Mitglieds- und Delegiertenrechte

- (1) Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in den übergeordneten Gliederungen durch seine Delegierten vertreten.
- (2) Die Anzahl von Delegierten errechnet sich nach dem Schlüssel, der sich aus der Satzung der übergeordneten Gliederung ergibt.
- (3) Jedes volljährige Mitglied kann durch das hierfür zuständige Gremium als Delegierter gewählt werden.
- (4) Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Annahme der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung.
- (5) Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt und die satzungsgemäßen Pflichten erfüllt sind.

## § 6 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt

werden. Das passive Wahlrecht beginnt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in Organen der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die Jugend in der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. regelt deren Jugendordnung.

## § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- $(1) \ Die \ Mitgliedschaft \ endet \ durch \ Tod, \ Austritt, \ Streichung \ oder \ Ausschluss.$
- (2) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich bis zum 31. Oktober des Geschäftsjahres der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
- (3) Die Streichung als Mitglied erfolgt ab einem Rückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden. (4) Über den Ausschluss aus der DLRG entscheidet das Schieds- und Ehrengericht.
- (s) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im Übrigen nicht verpflichtet wird.

#### § 8 Beiträge und Umlagen

- (1) Die Mitglieder haben die für die DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die entsprechende Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. festgelegt. Die Mitgliederversammlung kann hinsichtlich Höhe der Mitgliedsbeiträge und Modalitäten ihrer Zahlung eine Beitragsordnung erlassen.
- (3) Ehrenmitglieder zahlen in der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. keinen Mitgliedsbeitrag, die Beitragsanteile an die übergeordneten Gliederungen sind jedoch durch die DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. abzuführen.